



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Mike Außendorf
Schmidt-Blegge-Straße 37
51469 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 1-10
Personal- und Organisations-
entwicklung**

Scheidtbachstraße 23
Auskunft erteilt:
Frau Sprenger, Zimmer 264
Telefon: 02202/14-2428
Telefax: 02202/14-702428
E-Mail: L.Sprenger@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo-Do 14.00 - 16.00 Uhr

9. September 2020

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 18.08.2020 sowie in der Sitzung des Rates am 01.09.2020

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie in der Sitzung des Rates fragten Sie an, ob die Mitarbeitervertretung der Verwaltung für Ausschussmitglieder und Besuchende trotz Einhaltung von Mindestabstandsregelungen im Rahmen ihrer Kompetenz verbindlich beschließen kann, dass eine Maske in Sitzungen getragen werden müsse und ob dann eine Verpflichtung dazu bestehe.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach schützen und gleichzeitig auch einen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten, werden durch den Arbeitgeber unter Beteiligung des Arbeitsmediziners und der Fachkraft für Arbeitssicherheit festgelegt. Der Mitarbeitervertretung (Personalrat) werden diese Maßnahmen lediglich zur Mitbestimmung vorgelegt. Dementsprechend wurde die Vorgabe nicht durch den Personalrat, sondern durch die Stadt Bergisch Gladbach in ihrer Funktion als Arbeitgeberin gemacht. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist Voraussetzung dafür, dass die städtischen Mitarbeitenden an den Sitzungen teilnehmen und bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bestmöglich geschützt werden können. Die Teilnahme der städtischen Mitarbeitenden ist wiederum Voraussetzung für eine gute Vor- und Nachbereitung sowie einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen. Dementsprechend sind die Vorgaben verbindlich und es besteht eine Verpflichtung aller Teilnehmenden und Besuchenden zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

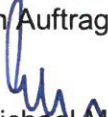
Aus arbeitsmedizinischer Sicht wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Ausschuss- und Ratssitzungen empfohlen, da dadurch ein höherer Schutz-Standard gewährleistet werden kann. Die Empfehlung beruht insbesondere darauf, dass es sich bei Sitzungen um wechselnde und große Personengruppen handelt und die Luftwechselrate der raumlufttechnischen Anlage im Ratssaal Bensberg durch die Fachfirma lediglich abgeschätzt werden konnte.

Bei den aktuell wieder ansteigenden Infektionszahlen, der demnächst beginnenden Heizperiode und herbstlichen Erkältungszeit wurde sich seitens der Fachkräfte ausdrücklich für eine Fortdauer des Tragens von Munde-Nase-Bedeckungen ausgesprochen. Dementsprechend sehe ich keine Veranlassung, von dieser Empfehlung abzuweichen und die Vorgabe aufzuheben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Möller